

25.04.2023

# Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf „**Stiftungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Stiftungsgesetz NRW – StiftG NRW)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 18/1921

Die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragen, den genannten Gesetzentwurf wie folgt zu ändern:

§ 6 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Die Wörter „die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung anzuwenden und“ werden gestrichen.

## Begründung

Der Gesetzentwurf sieht die Aufnahme der Verpflichtung der Stiftungen zur Anwendung der „Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ vor und begründet dies mit dem Ziel zur Normenklarheit und Harmonisierung des Stiftungsaufsichtsrechts. Diese Formulierung kann jedoch zu Unklarheiten und Mehrkosten für die Stiftungen führen, sodass durch eine redaktionelle Streichung auf die Aufnahme verzichtet werden soll, da in der bisherigen Praxis bereits auf allgemeine Grundsätze, wie Richtigkeit, Übersichtlichkeit, Vollständigkeit geachtet wird.

Thorsten Schick	Wibke Brems
Matthias Kerkhoff	Verena Schäffer
Gregor Golland	Mehrdad Mostofizadeh
Dr. Christos Katzidis	Dr. Julia Höller
Angela Erwin	

und Fraktion

und Fraktion